

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0960/16

## Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuS vom 11.05.2016 - TOP 6. Informationen - hier: Sachstand Sportkommission/Satzung des Sportbeirates

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

*Herr Richter, sachkundiger Bürger, bat um einen Sachstand zum Stand der Sportkommission/Satzung des Sportbeirates (Drucksache 1452/14) und der im Zusammenhang stehenden Überarbeitung der Sportförderrichtlinie.*

Die Überarbeitung der Sportförderrichtlinie wurde seitens der Verwaltung intensiv diskutiert. Diese Diskussion war maßgeblich von der Fragestellung geprägt, inwieweit die Richtlinien:

1. Richtlinie für die Förderung des Sports in der Landeshauptstadt Erfurt - Sportförderrichtlinie -,
2. Richtlinie über die Vergabe "Förderpreis der Stadt Erfurt für die Entwicklung des Kinder-, Jugend- und Behindertensports in den Erfurter Sportvereinen" und
3. Richtlinie zur Ehrung Erfurter Sportlerinnen, Sportler, Mannschaften und Funktionäre als "Gesamtpaket" überarbeitet, ggf. zusammengeführt werden könnten/sollten.

Die internen Diskussionen sind weitestgehend abgeschlossen. Die erforderliche Gesamtvorlage zu dieser Thematik wird dem Ausschuss Bildung und Sport sowie dem Stadtrat nach der Sommerpause zur Behandlung und Bestätigung vorgelegt.

Sowohl die Sportkommission nach der bisherigen Sportförderrichtlinie als auch die Satzung des Sportbeirates (gem. DS 1452/14) sehen feste Mitglieder vor.

- einen Vertreter des Stadtsportbundes Erfurt,
- jeweils einen Vertreter aus 3 verschiedenen Sportvereinen, die durch den Stadtsportbund Erfurt e.V. zu benennen sind,
- einen Vertreter der Sportjugend Erfurt,
- sowie jeweils einen Vertreter aus dem Behinderten- und dem Seniorensport.

Der Stadtsportbund ist als Dachorganisation der Erfurter Sportvereine nach den o. a. Richtlinien generell beteiligt (Herstellung eines Einvernehmens bzw. Antragstellung über SSB).

Als zuständiger Fachausschuss für das Thema Sport fungiert in der Landeshauptstadt Erfurt der Ausschuss für Bildung und Sport einschließlich hierin berufener sachkundiger Bürger. Insofern ist die Einbeziehung der Stadtratsfraktionen in alle Angelegenheiten des Sports über diesen Ausschuss zweifelsfrei gewährleistet. Zudem kann der Ausschuss jederzeit bei spezifischen Themenstellungen weitere Meinungen/Sachinformationen durch Hinzuladung entsprechender Vertreter (Behinderten- und Seniorenbeirat sowie Vertreter einzelner Sportvereine etc.) einholen.

Überdies kann unter Beachtung der kommunalrechtlichen Möglichkeiten der Übertragung von Entscheidungsbefugnissen des Stadtrates (§ 26 Abs. 1 ThürKO) auch ein Sportbeirat keine Entscheidungen treffen, die nach Ortsrecht nicht als laufende Angelegenheiten (in Verantwortung der Werkleitung) zu betrachten sind. In der Folge kann der Sportbeirat lediglich beratend tätig werden, wodurch Entscheidungswege eher verlängert denn verkürzt werden.

Insofern wird ein zwingendes Erfordernis an einem Sportbeirat nicht gesehen. Die Tatsache, dass

in den vergangenen Jahren keine Sportkommission berufen war und hieraus keine nachteiligen Folgen für den Sport in der Landeshauptstadt Erfurt gesehen werden, stützt diese Einschätzung.

Die abschließende Entscheidung hierzu kann jedoch nicht die Verwaltung treffen, diese obliegt dem Stadtrat. Eine Entscheidungsvorlage wird derzeit verwaltungsintern abgestimmt und dem Ausschuss/Stadtrat anschließend zur Behandlung/Bestätigung vorgelegt.

Anlagen

gez. Batschkus/Cizek  
Unterschrift    Werkleitung

31.05.2016  
Datum